



HINWEISE

zu Betrieb, Wartung und Überprüfung von Fettabscheideranlagen:

Die nachfolgenden Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen nur als Anhaltspunkte betrachtet werden. Der Inhalt, Umfang oder Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften kann sich kurzfristig ändern

Grundstückentwässerungsanlagen müssen mindestens den Anforderungen DIN EN 12056 und bei unterirdischen Anlagenteilen der DIN EN 752, DIN EN 1610, DIN 1986-100, 4034-1 entsprechen.

Die Abwasseranlagen sind bestimmungsgemäß zu dimensionieren und entsprechend der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, sowie den Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt durch eine fachkundige Person einzubauen, zu betreiben, zu warten und zu überprüfen und dabei die Anforderungen der DIN EN 1825-2, DIN 4040-100, DIN 1986-3, DIN 1986-30, DIN EN 1610 und der Merkblätter ATV- M 167 Teil A und ATV-M 143 Teil 6 einzuhalten.

Die Zuleitung von fäkalienhaltigem Schmutzwasser, Regenwasser, Abwasser das Öle und Fette mineralischen Ursprungs enthält, ist **nicht zulässig**.

Gelangen Spül-, Reinigungs-, Wasch-, Desinfektions- und Hilfsmittel ins Abwasser, so müssen diese abscheiderfreundlich sein und dürfen keine stabilen Emulsionen bilden. Spül- und Reinigungsmittel sollten kein Chlor enthalten, bzw. freisetzen.

Der gezielte Einsatz biologisch aktiver Mittel, z.B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Feststoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, in Abscheideranlagen für Fette sowie in die dazugehörigen Zulaufleitungen ist **nicht zulässig**.

Spül- und Reinigungsmittel sollten möglichst sparsam und gezielt eingesetzt werden, um die Abscheidbarkeit der Fette und Öle weitestgehend zu erhalten.

Die Entsorgungsintervalle sind gem. DIN 4040-100 Ziffer 12.2 so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Schlammfang und Abscheider sind **mindestens monatlich**, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Sollten außergewöhnlich hohe Mengen an Fett und Schlamm anfallen, sind Kontrollen in entsprechend kürzeren Zeitabständen durchzuführen und die Entsorgung von Schlamm und Fett in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.



Folgende Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Entsorgung durchzuführen:

vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und des Abscheiders

bei Fettabscheidern zur Selbstentsorgung: Reinigung der Schlamm und Fettabsaugeinrichtung sowie die Durchführung einer Funktionskontrolle.

Bei Fettabscheidern mit Entsorgungs- und Spüleinrichtung: Reinigung und Funktionskontrolle durchführen, freien Auslauf nach DIN EN 1717 kontrollieren.

Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen,

Reinigung der geruchsdichten Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit.

Reinigung der Probeentnahmeeinrichtung

Füllen der Abscheideranlage bis Ruhewasserspiegel mit Wasser (z.B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage), das den örtlichen Einleitbedingungen entspricht.

Die Abscheideranlage ist **jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal gem. DIN 4040-100 Ziffer 12.3 zu **warten**.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung werden dabei folgende Arbeiten durchgeführt:

Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders, bei Beton insbesondere auf Rissbildung, Zustand der Innenbeschichtung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser, Fett- u. Luftschicht),

Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtung und Installationen, sofern vorhanden.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

Die Fettabscheideranlage ist **erstmalig vor Inbetriebnahme** und danach in regelmäßigen **Abständen von höchstens 5 Jahren**, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung gem. DIN 4040-100 Ziffer 112.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch einen **Fachkundigen** zu **prüfen** (Generalinspektion)



Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft, bzw. erfasst werden:

Bemessung der Abscheideranlage

Baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage

Oberirdische Abscheideranlagen sind visuell auf Dichtheit zu prüfen

Bei im Erdreich eingebauten Anlagen ist der gesamte Innenbereich der Abscheideranlage vom Schlammfangzulauf bis Abscheiderablauf einschließlich der Schachtaufbauten bis Oberkante niedrigste Abdeckung nach Ziffer 13 der DIN 4040-100 auf Dichtheit zu prüfen.

Es gelten die Anforderungen nach Regelfall Ziffer 13.3.1. Prüfungen nach besonderen Bedingungen entsprechend der Ziffer 13.3.2. bedürfen der Zustimmung der örtlich zuständigen Behörde.

Zustand der Innenwandflächen, bzw. der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen falls vorhanden.

Ausführung der Zulaufleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825

Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch

Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage

Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitung nach DIN EN 125056-5, bzw. DIN 18381

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht zu den Prüfungsschwerpunkten gem. Ziffer 12.4 einschließlich der Vorgaben gem. Ziffer 13.7 zur Dichtheitsprüfung der DIN 4040-100 unter Angabe eventueller Mängel und Vorschlägen zu Fristen zur Beseitigung durch den Fachkundigen zu erstellen.

Als sachkundig werden Personen des Betreibers oder beauftragtem Dritten angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z.B die einschlägigen Hersteller Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidertechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für den Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.